[Hier Briefkopf einfügen]

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Gespräch über Ihre Unterkunftskosten

Sehr geehrte/r Frau/Herr…,

Sie beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Dazu gehören u. a. auch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 35 SGB XII bzw. § 42a SGB XII.

Leistungen für Unterkunft werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Es ist festgestellt worden, dass die für Ihre Wohnung zu zahlende Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich kalter Betriebskosten und Wasserkosten, ohne Heizkosten) in Höhe von 000,00 EUR sehr hoch ist. Sie übersteigt die im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII vorgesehene Angemessenheitsgrenze..

Ich möchte daher mit Ihnen besprechen, ob Ihnen eine Senkung Ihrer Unterkunftskosten möglich und zumutbar ist. Insofern wird auch Ihre persönliche und soziale Situation berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden wir Möglichkeiten zur Senkung der Kosten (zum Beispiel Untervermietung oder Wohnungswechsel) besprechen.

Ich lade Sie deshalb zu einem Gespräch am

Termin um Uhrzeit in Zimmer Raumnummer

ein.

Sollten Sie zu diesem Termin nicht kommen können, melden Sie sich bitte gleich bei mir, damit wir einen neuen Termin vereinbaren können.

Wenn Sie nicht zu dem Termin kommen und sich auch sonst nicht melden, muss ich davon ausgehen, dass Sie keine persönlichen Gründe nennen können, die einer Kostensenkung entgegenstehen könnten. In diesem Fall kann ich nur nach den mir vorliegenden Unterlagen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Name)

Dieses Schreiben wurde von einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gedruckt und enthält daher keine eigenhändige Unterschrift.

Das Schreiben besteht aus 3 Seiten.